

ACADEMIA CRIMINALIS

Konzeption für die Errichtung und
Gestaltung des Instituts

Institut der Deutschen
Gesellschaft
für Kriminalistik



Inhalt

A EINFÜHRUNG	2
I. Vorbemerkungen	2
II. Das Institut Academia Criminalis	2
1. Anbindung	2
2. Leitung des Instituts	2
3. Inhalt und Aufbau	2
3. Das Institut	4
B STUFENPLAN FÜR DIE EINFÜHRUNG DES INSTITUTS	4
I. Inhaltliche Gestaltung der Fortbildung	4
1. Pilotprojekt	4
2. Durchführung von Präsenzveranstaltungen	5
II. Bachelor- und Masterstudiengang Kriminalistik	5
1. Allgemeines	5
2. Anfrage bei Universitäten bzgl. einer Kooperation	6
III. Seminare für Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger	6
IV. Beratungsleistungen	6
1. Allgemeines	6
2. Öffentlicher Bereich	6
3. Wirtschaft	6
4. Kosten, Honorare	6
V. Kooperationen	6

A Einführung

I. Vorbemerkungen

Das Institut Academia Criminalis löst die bisherige Arbeitsgemeinschaft Aus- und Fortbildung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik ab.

Das Institut schließt die Lücke zwischen der Ausbildung im Rahmen der Einheitslaufbahn und den diversen Anforderungen der polizeilichen Praxis. Dies gilt allerdings auch für die kriminalistische Aus- und Fortbildung in der Privatwirtschaft. Ansätze hierzu sind vorhanden: So gibt es einen Master-Studiengang Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Der Masterstudiengang Criminal Investigation an der Steinbeis-Hochschule in Berlin ist leider eingestellt worden.

Das Institut will als Katalysator wirken, einen derartigen Kriminalistik-Master-Studiengang an Universitäten oder Hochschulen zu implementieren. Dabei sollen auch die Mitglieder der DGfK mitwirken.

II. Das Institut Academia Criminalis

1. Anbindung

Das Institut ist Teil der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik und agiert nicht neben der DGfK, was sich in der Außendarstellung (Homepage, Briefpapier usw.) abbilden muss.

Die Aktivitäten und Angebote des Instituts werden über die Homepage der DGfK abgebildet. Insoweit ist eine eigene Homepage für das Institut nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll.

Das Institut wird haushaltstechnisch nicht eigenständig agieren, sondern über den Schatzmeister betreut und ggf. durch den Vorstand mit einem Finanzbudget ausgestattet.

Das Institut versteht sich zunächst als eine Einrichtung, die Expertenwissen zusammenführt, das bei den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik in erheblichem Umfang zur Verfügung steht. Dieses Expertenwissen wird aktiv genutzt, um z.B. aktuelle Entwicklungen der Kriminalität zu erkennen, zu beobachten, zu analysieren und in der Folge für die kriminalistische Praxis nutzbar zu machen, auch durch die Entwicklung von proaktiven Strategien zur Vorbeugung von Straftaten. Auch die Entwicklung der Kriminaltechnik gehört zu den Aufgaben des Instituts.

2. Leitung des Instituts

Die Academia Criminalis wird von einem Institutsleiter geführt, der nach Möglichkeit Mitglied des Vorstandes sein sollte. Idealerweise wird das über die Wahl des Vorstandes (einfaches Mitglied) und die Aufgabenzuweisung durch den Vorstand realisiert.

3. Inhalt und Aufbau

a) Neben der Fortbildung soll das Institut die wissenschaftliche Kriminalistik auf akademischem Niveau weiterentwickeln.

Dem Institut fällt die Aufgabe zu, diese Entwicklung zu koordinieren, Expertenwissen abzurufen, in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einzuführen, aber auch anderen Institutionen an-

zubieten. Dazu gehört z.B. die Beratung von Politik, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen und nicht zuletzt auch der Wirtschaft. Die Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten ist ebenfalls ein wesentliches Anliegen des Instituts.

b) Auch die Vermittlung von Experten für die Aus- und Fortbildung an Universitäten etc. ist Aufgabe des Instituts. Auf die mögliche Teilnahme an Master-Studiengängen, die auf Betreiben des Instituts angestrebt werden, wurde bereits hingewiesen. Neben der Vermittlung von Experten wird auch eine Einflussnahme auf die Aus- und Fortbildung angestrebt. Ferner steht das Institut auch zur Verfügung, um Gutachtenanfragen an einschlägige Fachleute weiterzuleiten.

c) Das Institut bietet keine Dienstleistungen auf eigene Rechnung an. Angebote und Anfragen werden lediglich koordiniert und an die Experten übermittelt, die sodann auf eigene Rechnung handeln. Ob dies auch für Zertifikatslehrgänge gelten soll, muss noch geprüft und entschieden werden. Wie schon ausgeführt, stellt das Institut eine gleichmäßige Qualität der Angebote sicher.

d) Wesentliches Merkmal des Instituts ist die Qualitätssicherung über die gesamte, hier vorgestellte Bandbreite der Angebote. Das Institut versteht sich zudem als „Think-Tank“ für die gesamte Kompetenz, die bei den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik vorhanden ist.

e) Bei der Aus- und Fortbildung, die ausschließlich über das Institut erfolgt, werden jeweils Lehrgänge gebildet, die aus wenigstens drei Modulen bestehen und deren erfolgreicher Abschluss jeweils mit einem Leistungsnachweis bescheinigt wird. Ein Modul soll dabei aus etwa zwei bis drei, je nach Thema und Notwendigkeit auch mehr, Einzelkursen bestehen. Werden alle Module erfolgreich absolviert, gilt der Lehrgang als bestanden. Es wird sodann durch das Institut ein Zertifikat erteilt, das den Teilnehmern eine Fortbildung auf akademischem Niveau bescheinigt.

f) Hierzu ist anzumerken, dass es nach heutigem Stand nur bedingt möglich sein wird, Fortbildungsseminare im Fernunterricht anzubieten. Das Fernunterrichtsschutzgesetz schreibt zwingend die Zertifizierung eines jeden Fernlehrgangs vor, bei dem es wenigstens eine Leistungskontrolle gibt. Eine Zertifizierung wäre natürlich möglich. Jede Änderung von Lehrinhalten muss erneut zertifiziert werden. Aus den vorgenannten Gründen ist diese Option als unbrauchbar zu verwerfen.

g) Das System des Blended Learning ist ein guter Ansatz für die Fortbildung, die Umstände halber nicht in Präsenzform erfolgen kann.

h) Das Institut Academia Criminalis steht auch für andere Dienstleistungen zur Verfügung. Neben der Aus- und Fortbildung werden Beratungsleistungen für Institutionen im öffentlichen Sektor und auch im Bereich der Wirtschaft angeboten. Darüber hinaus können, auch Gutachtenanfragen zu allen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Kriminalistik, einschließlich Kriminaltechnik, anfallenden Fragen bedient werden.

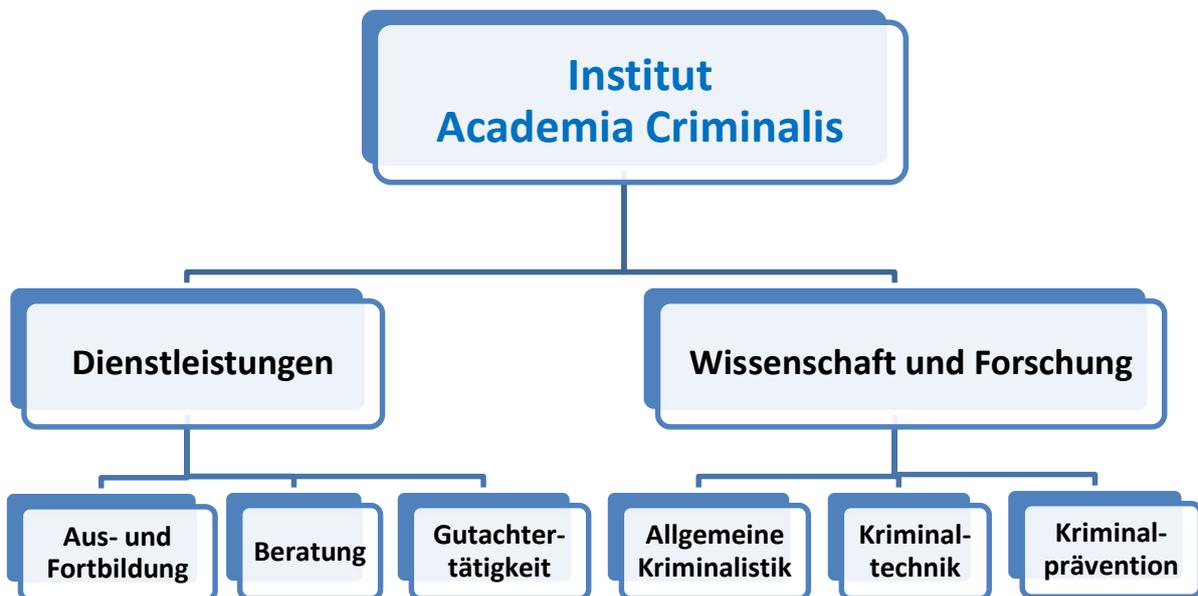
Hierzu stehen Experten zu jedem in Betracht kommenden Thema zur Verfügung. Die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik verfügt über Experten aus der gesamten Bandbreite der Kriminalistik und der Kriminalistik affinen Bereiche. Hierzu zählen Kriminalpraktiker, Hochschullehrer, Juristen etc.

i) Das Institut wird zunächst keine eigene Schriftenreihe herausgeben. Für die als wichtig erachtete Öffentlichkeitsarbeit des Instituts wird ein Newsletter ins Auge gefasst. In welchem Abstand der Newsletter erscheinen soll, ist noch zu befinden. Eine Frequenz von drei Monaten erscheint grundsätzlich möglich zu sein. Zukünftige Veröffentlichungen des Instituts erfolgen gegenwärtig über die bisherigen Publikationswege, als da sind der Verlag CF Müller (Zeitschrift Kriminalistik) oder der Boorberg-Verlag (Schriftenreihe). Diese Publikationen stehen vornehmlich für alle wissenschaftlich relevanten Veröffentlichungen zur Verfügung, die ein Newsletter nicht leisten kann und soll.

Die weiteren Schwerpunkte werden nachfolgend in einem Stufenplan dargestellt.

3. Das Institut

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über das Institut.



B Stufenplan für die Einführung des Instituts

I. Inhaltliche Gestaltung der Fortbildung

1. Pilotprojekt

Als Pilotprojekt soll im November 2022 ein Seminar zum Thema „Vernehmung“ durchgeführt werden. Anhand der daraus gewonnenen Erkenntnisse können dann weitere notwendige Schritte und Organisationsmaßnahmen abgeleitet werden.

2. Durchführung von Präsenzveranstaltungen

2.1 Grundlagen der Kriminalistik

Wie bereits ausgeführt, werden Lehrgänge modular angeboten. Jedes Modul endet mit einer Leistungskontrolle. Nach Bestehen dieser Leistungskontrolle wird durch das Institut ein Leistungsnachweis erteilt. Werden alle Module der aufgelegten Reihe erfolgreich absolviert, gilt der Lehrgang als bestanden. Das Institut erteilt sodann ein Zertifikat mit dem Hinweis auf das Institut und die DGfK. Dieser Hinweis ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen erforderlich, um Verwechslungen mit staatlich verliehenen Zertifikaten zu vermeiden.

2.2 Module Grundlagen

Für das Grundlagenzertifikat werden folgende Module vorgeschlagen.

Modul

1. Kriminalistisches Denken
2. Tatortarbeit
3. Kriminalistische Beweisführung
4. Vernehmungen/Befragungen
5. Das Ermittlungsverfahren
6. Internal Investigations/Compliance
7. Kriminaltechnik

Diese Reihenfolge ist noch nicht verbindlich. Wie bereits angedeutet, sind alle Module abgeschlossen. Insoweit spielt es keine Rolle, welche Reihenfolge gewählt wird. Die einzelnen Module müssen inhaltlich nach Maßgabe von Ziffer II. 2. lit e) entsprechend ausgestaltet werden.

Die hier vorgestellten Module bilden zunächst die Basis für fortgeschrittene Angebote. Sie können nicht die gesamte Bandbreite des jeweiligen Themas abbilden. Insoweit sollten die Inhalte so gestaltet sein, dass sie das Basiswissen auf einem entsprechend hohen Niveau vermitteln. Für die Basismodule gilt, dass hier ein Präsenzansatz von einem Tag, max. zwei Tage, durchaus ausreichen sollte. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Thema kann der Zeitansatz auch höher liegen. Dementsprechend sollte der Umfang des Modulkripts diesem Zeitansatz angepasst werden. Das Präsenzseminar sollte durch ein Skript vertiefend unterstützt werden.

Jeder Referent erstellt ein Seminarskript. Hierfür steht ein Leitfaden zur Verfügung, der ein gleichmäßiges Erscheinungsbild ermöglicht.

2.3 Aufbauseminare mit Schwerpunktthemen

Aufbauseminare zu einem Schwerpunktthema ergänzen oder vertiefen die Grundlagenseminare. Hier wäre auch ein mehrstufiger Aufbau denkbar. Aufbauseminare können auch in Form von Workshops gestaltet werden, bei denen praxisbezogen die Inhalte geübt werden. Das bietet sich insbesondere bei Seminaren an, bei denen Übungsanteile unerlässlich sind. Dass dürfte vor allem bei Seminaren der Fall sein, die kriminaltechnische Kenntnisse vermitteln und bei denen auf Übungsanteile nicht verzichtet werden kann.

II. Bachelor- und Masterstudiengang Kriminalistik

1. Allgemeines

Wie bereits erwähnt, gibt es bislang nur eine Institution, die einen Masterstudiengang Kriminalistik anbietet.

Dass das Institut Academia Criminalis einen eigenen Studiengang anbietet, dürfte gegenwärtig wenig realistisch sein. Dies wäre auch im Alleingang kaum zu realisieren. Voraussetzung hierfür wäre jedenfalls eine Kooperation mit einer staatlichen Hochschule. Langfristig sollte in diese Richtung weitergedacht werden.

2. Anfrage bei Universitäten bzgl. einer Kooperation

Wie bereits angedeutet, ist es sinnvoll, Universitäten und Hochschulen eine Kooperation mit dem Institut anzubieten. Hierzu würden sich jeweils die juristischen Fakultäten anbieten. Im Falle des Interesses wäre sodann von hier aus auch eine Einflussnahme auf das Curriculum anzustreben. Dass sodann auch Mitglieder der DGfK als Dozenten bzw. Lehrbeauftragte zur Verfügung stehen, liegt auf der Hand und sollte dann auch umgesetzt werden.

III. Seminare für Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger

Das Institut will auch spezielle Seminare für Richter und Staatsanwälte anbieten. Auch Rechtsanwälten bzw. Fachanwälten, die gem. § 15 FAO eine jährliche Fortbildung von 15 Stunden nachweisen müssen, sollen Fortbildungsangebote bekommen. Hier wäre es möglich, den Deutschen Anwaltsverein (DAV) oder regionale Anwaltsvereine einzubinden.

IV. Beratungsleistungen

1. Allgemeines

Es ist davon auszugehen, dass unabhängig von der Kriminalitätsentwicklung immer ein Bedarf an kriminalistischer Beratungsleistung besteht.

2. Öffentlicher Bereich

Das Institut könnte Ermittlungs- und Forschungsergebnisse zusammenfassen und Ermittlungsbehörden sowie der Politik zur Verfügung stellen. Auch eine Teilnahme an öffentlichen Diskussionen ist vorstellbar, die sich mit allen Facetten der Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung befassen.

3. Wirtschaft

In Bezug auf die Privatwirtschaft ist davon auszugehen, dass hier ein großes Interesse an Beratungsleistungen besteht.

4. Kosten, Honorare

Das Institut wird nicht, in der Weise auftreten, dass entsprechende Vergütungsleistungen durch das Institut erhoben werden. Auch hier fällt dem Institut die Aufgabe zu, die Leistungen zu koordinieren, die Qualitätssicherung zu gewährleisten und die entsprechenden Fachleute zu vermitteln. Die Rechnungsstellung erfolgt über die beteiligten Mitglieder der DGfK.

V. Kooperationen

Zu prüfen ist, ob und inwieweit bereits andere Institutionen mit gleichen Aufgaben und Themen befasst sind. Dabei wird kritisch zu überprüfen sein, ob es sich um gleiche oder ähnliche Inhalte handelt und von welcher Qualität diese sind. Davon wird abhängig sein, ob es zu Kooperationen mit anderen Institutionen kommt oder das Institut Academia Criminalis eigene Angebote macht.